

Wien, 1. März 2021

Gemäß § 23. (1) GO-BV stellen die unterfertigten Bezirksrät\*innen von LINKS Rudolfsheim-Fünfhaus in der Bezirksvertretungssitzung am 4. März nachstehende

### **ANFRAGE**

Im Zusammenhang mit dem für zahlreiche Geschäftsstraßen in Rudolfsheim-Fünfhaus relevanten, kürzlich von Finanzstadtrat Hanke in der Öffentlichkeit präsentierten „4. Corona-Hilfspaket für die Wirtschaft“ und insbesondere der darin beinhalteten "Förderung der Neubelebung von Geschäftsstraßen" möge der Bezirksvorsteher folgende Informationen einholen und der Bezirksvertretung zukommen lassen:

1. Wieviele leerstehende Geschäftslokale in Erdgeschoßzonen gibt es derzeit (letztes Quartal 2020, erstes Quartal 2021) im 15. Bezirk?
2. Wieviele davon sind nach den Richtlinien der oben angegebenen Förderungsaktion im 15. Bezirk potenziell förderbar?
- 3.1 Wieviele Ansuchen wurden von Förderungswerbenden im 15. Bezirk im Rahmen dieser Förderungsaktion im Einreichzeitraum 1. Mai 2019 bis 28. Februar 2021 gestellt?
- 3.2 Wieviele von diesen Ansuchen aus dem 15. Bezirk wurden positiv bewertet?
- 3.3 Wieviele von diesen Ansuchen aus dem 15. Bezirk wurden abgewiesen?
- 3.4 Welche waren die häufigsten Ablehnungsgründe?
- 3.5 Mit welcher Steigerung der Förderungszusicherungen ist im 15. Bezirk zu rechnen, zumal die maximale Fördersumme ab 1. April 2021 auf € 25.000,- angehoben wird?
4. Was gedenkt die Bezirksvorsteherung Rudolfsheim-Fünfhaus zu unternehmen, um diese der Revitalisierung der Erdgeschoßzonen dienende Förderung zu unterstützen?

### **BEGRÜNDUNG**

Rudolfsheim-Fünfhaus hat mehrere Geschäftsstraßen (wie z.B.: Reindorfstraße, Sechshauserstraße, Mariahilferstraße, Schweglerstraße u.a.), in denen die Erdgeschoßzonen durch oft lange anhaltende, meist kleinflächige Leerstellungen charakterisiert sind. Reduzierung, Verhinderung und Umnutzung solcher Leerstellungen sind nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sozialräumlichen, kulturellen und sicherheitspolitischen Motiven von eminenter Bedeutung. Die corona-pandemiebedingten Einschränkungen seit dem März 2020 haben diese Problematik noch zusätzlich verschärft und die Leerstellungszahlen im Bezirk vermutlich steigen lassen.

Mit der in der Anfrage erwähnten Aufstockung der Förderschiene wird es notwendig und vorsorglich, allenthalben zu erwartende Effekte solcher punktuellen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen auf die kleinräumige Grätzl- und Bezirksentwicklung abzuschätzen und diese in die Gesamtheit der Bezirksentwicklungsinteressen positiv zu integrieren.

Unterschriften der Bezirksrät\*innen: